

Schutzkonzept

betreffend Covid-19

Gültig ab 11. August 2021

Überarbeitungen:

Version 1.1, 26.04.2020

Version 1.2, 14.05.2020

Version 1.3, 13.08.2020

Version 1.4, 21.10.2020

Version 1.5, 29.10.2020

Version 1.6, 11.08.2021

INHALT

1. Ausgangslage
2. Ziele
3. Umsetzung
 - 3.1 Hygienemassnahmen
 - 3.2 Abstandsmassnahmen und Verhaltensregeln
 - 3.3 Vorgehen bei Symptomen/einem Corona-Verdachtsfall
 - 3.4 Risikogruppen und -gebiete
4. Organisation
5. Zusätzliche Informationen
6. Gültigkeit

1. AUSGANGSLAGE

Im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie ist der Heilpädagogische Dienst Zug gegenüber den Mitarbeitenden, Kunden und Dritten verpflichtet, die Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Kantons Zug einzuhalten. Zudem benötigt der HPD ein auf den Betrieb sinnvoll ausgerichtetes Schutzkonzept, welches eine kindgerechte Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie im Frühbereich oder Begleitung durch schrittweise für Kinder unter 6 Jahren ermöglicht. Der HPD orientiert sich dabei an den Empfehlungen des BAG, den Richtlinien zur Umsetzung des Schutzkonzepts der Schulaufsicht des Kanton Zug, an den Empfehlungen der Berufsverbände DLV, BVF, a:primo und Kibesuisse. Gemäss Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Angesichts dieser Ausgangslage sind Massnahmen wie Abstandsregeln bei Kindern unter sechs Jahren untereinander und zwischen Kind und Fachperson verhältnismässig umzusetzen. (Verordnung des BAG gemäss Ziffer 3.5 zur Verordnung).

2. ZIELE

Das vorliegende Dokument enthält organisatorische, hygienische und präventive Massnahmen, die dazu beitragen sollen, die Ausbreitung des Covid-19 Virus unter den Mitarbeitenden, Kindern und Familien/Bezugspersonen und Dritten einzudämmen und den Betrieb während der Pandemie aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig bietet das Schutzkonzept allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit im Umgang mit dem COVID-19-Virus.

Die Priorität liegt weiterhin bei der Einhaltung der Vorschriften des BAG zu den Abstands-, Hygiene- und Verhaltensregeln.

Die festgelegten Massnahmen orientieren sich am STOP-Prinzip.

- S** Substitution (z.B. Homeoffice bei administrativen Aufgaben)
- T** Technische Massnahmen (z.B. Händehygenestationen)
- O** Organisatorische Massnahmen (z.B. Übergabe der Kinder im Freien)
- P** Persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Schutzmasken für Erwachsene)

Ist das Einhalten des Mindestabstands von 1.5 m und das Tragen einer Hygienemaske situationsbedingt bei der Arbeit mit einem Kind nicht möglich, wird als oberste Priorität die Erhebung der Kontaktdaten definiert. (Siehe BAG: Erläuterungen zur Verordnung vom 19. Juni 2020 Absatz 2 b Art. 4).

3. UMSETZUNG

3.1 Hygienemassnahmen

Handhygiene	<ul style="list-style-type: none">• Alle Personen in der Organisation (Mitarbeitende, Kind und Familie/Bezugspersonen, Dritte) waschen sich regelmässig mit Flüssigseife und Wasser die Hände (bei Ankunft, vor und nach jeder Förder- und Therapiestunde, vor und nach Pausen).• In allen Toiletten stehen Flüssigseife und Einweghandtücher zur Verfügung.• An weiteren sensiblen Punkten (Haupteingang, Gemeinschaftsräume) steht zusätzlich Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. WICHTIG: Das Desinfektionsmittel muss für Kinder unerreichbar aufbewahrt werden.• Bei Hausbesuchen nimmt jede Mitarbeitende ein persönliches Händedesinfektionsmittel und Einweghandtücher mit.• Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
Hygienemasken	<ul style="list-style-type: none">• In allgemein zugänglichen Räumen und Gemeinschaftsräumen (Parkhaus, Treppenhaus, Eingangshalle HPD, Korridore, Kunden-WC, Kopierraum, Küche, Büros) besteht grundsätzlich keine generelle Maskenpflicht mehr, sofern die Abstandsregeln (> 1,5 m) eingehalten werden können.• Die Abstandsregeln sind auch während Kaffeepausen und der Mittagszeit einzuhalten.• Für ungeimpfte Personen aus Risikogruppen besteht eine Maskenpflicht, sobald sich eine zweite Person im Raum befindet.• Die Maskenpflicht gilt weiterhin:<ul style="list-style-type: none">- Während der HFE Teamsitzung und allen weiteren Sitzungen/Arbeitsgruppen/Gesprächen, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.- Für alle anwesenden Personen im Raum, wenn sich darunter eine Person aus der Risikogruppe befindet.• Während Hausbesuchen oder Therapie- und Förderstunden gilt keine generelle Maskenpflicht mehr, sofern die Abstandsregeln zu Erwachsenen eingehalten werden können. Der Fachperson ist es freigestellt, weiterhin eine Hygienemaske zu tragen.•
Reinigung der Arbeits- und Kontaktflächen	<ul style="list-style-type: none">• Arbeits- und Kontaktflächen (Türklinken, Aufzugsknöpfe, Geländer, Kaffeemaschinen, Computer, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge, sowie andere Gegenstände, die häufig von mehreren Personen berührt werden) werden regelmässig gemäss Reinigungsplan gereinigt (mind. 1x täglich).• In jedem Büro-, Förder- und Therapieraum stehen Händedesinfektions- und Reinigungsmittel für Flächen und Einwegtücher zur Verfügung.

	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende reinigen den benutzten Arbeitsplatz (Office-sharing, Teamzimmer) vor jedem Verlassen. • Bei Hausbesuchen wird der Arbeitsplatz ebenfalls gereinigt.
Reinigung des Förder- und Therapiematerials	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden beschränken sich auf das notwendigste Spielmaterial und stellen wenn möglich für jedes Kind eine eigene Tasche oder ein eigenes Set bereit. • Spielmaterial, welches das Kind in den Mund genommen hat wird separiert und vor erneutem Gebrauch desinfiziert.
Lüften der Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Nach jeder Förder- oder Therapiestunde oder einer Sitzung ist der Raum ausgiebig zu lüften. • Bei Hausbesuchen wird zu Beginn der Stunde der Raum ausgiebig gelüftet. • Alle anderen Arbeitsräume werden abhängig von Raumgrösse und Personenzahl mindestens alle 1 – 2 Stunden während 5 – 10 Minuten gut gelüftet.

3.2 Abstandsmassnahmen und Verhaltensregeln

Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt zu Kindern ist zu vermeiden. Die Fachperson bemüht sich um grösstmögliche Distanz. • Erwachsene Personen halten untereinander einen Mindestabstand von 1,5 m ein. Dies betrifft alle Orte, wo gearbeitet wird, sowie Gemeinschaftsräume, Garderoben, Lift und gilt auch während Eltern- und Fachgesprächen. • Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, besteht eine Maskenpflicht. • Zu Frauen in Schwangerschaft muss zwingend 1.5m Abstand eingehalten und eine Hygienemaske getragen werden.
Erhebung der Kontaktdaten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fachperson stellt sicher, dass sie auf Anfrage der Behörden kurzfristig die Kontaktdaten zu jenen Personen angeben kann, zu denen sie in den letzten 48 Stunden engen Kontakt hatte.
Vermeidung von Begegnungszonen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind wird max. von einer Bezugsperson zum HPD begleitet. • Die Warteräume in den Räumlichkeiten des HPD bleiben vorübergehend aufgehoben. • Das Fachpersonal bleibt mit dem Kind und seiner Bezugsperson im reservierten Raum und vermeidet unnötiges Begehen der Allgemeinzonen.
Hausbesuche	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fachperson erkundigt sich im Vorfeld telefonisch über den Gesundheitszustand des Kindes und der Familie. • Bei Hausbesuchen gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln analog zum HPD. • Spielmöglichkeiten im Freien werden vermehrt genutzt und bei der Vorbereitung bewusst einbezogen.

Gemeinschaftsbüros	<ul style="list-style-type: none"> • Die Personenbeschränkung pro Raum ist aufgehoben. • Der Mindestabstand zwischen zwei Arbeitsplätzen beträgt weiterhin 1,5 m und ist durchgehend einzuhalten. • Alternativ weichen Mitarbeitende in ein freies Spiel-, Besprechungs- oder Teamzimmer aus. • Ausnahme: Personen aus Risikogruppen arbeiten alleine in einem Raum.
HPD interne Meetings	<ul style="list-style-type: none"> • Interne Arbeitsgruppen, 4-/6-Augen-Gespräche, kollegiale Beratungen können unter Einhaltung der Abstandsregeln wieder physisch am HPD stattfinden. • Während Teamsitzungen/Supervisionen und Anlässen gilt in Innenräumen weiterhin die Maskenpflicht. • Ausnahme: Ungeimpfte Personen aus Risikogruppen führen weiterhin alle Gespräche auf virtuellem Weg durch und nehmen an Teamsitzungen, etc. online teil.
Externe Meetings	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: Eltern- und Beratungsgespräche weiterhin online oder per Telefon durchführen. Unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln können Gespräche in einem grossen Raum am HPD stattfinden. • Bei Teilnahme an einem extern organisierten Meeting in persona erkundigt sich die Fachperson im Vorfeld über die Anzahl Teilnehmer und die Bedingungen. Es liegt im Ermessen der Fachperson zu entscheiden, ob eine Teilnahme sinnvoll ist. • Ausnahme: Ungeimpfte Personen aus Risikogruppen führen weiterhin alle Gespräche auf virtuellem Weg durch und nehmen an Sitzungen, etc. online teil.
Hospitationen/ Besuche	<ul style="list-style-type: none"> • Unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln sind Hospitationen am HPD oder Besuche in Spielgruppen/Kitas/Kindergärten gestattet. • Ausnahme: Ungeimpfte Personen aus Risikogruppen unternehmen weiterhin keine externen Hospitationen oder Besuche.
Homeoffice	<ul style="list-style-type: none"> • Es gilt die Homeoffice-Empfehlung des BAG. • Fachpersonen erledigen administrative Arbeiten/Arbeitsgruppen via Teams wo möglich im Homeoffice. • Während der Homeoffice-Empfehlung dürfen Kinderakten ausnahmsweise zum Bearbeiten ins Homeoffice mitgenommen werden. Sie sind dort in gleichem Umfang vertraulich und für Familienmitglieder nicht zugänglich zu handhaben. Zu vernichtende Akten werden weiterhin fachgerecht am HPD entsorgt. • Ausnahme: Ungeimpfte Personen aus Risikogruppen arbeiten wann immer möglich im Homeoffice.

3.3 Vorgehen bei Symptomen/ einem Covid-19-Verdachtsfall / Covid-19 Erkrankung

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende, Kinder und Bezugspersonen mit COVID-19 Symptomen bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Anweisungen. Es gelten die Empfehlungen BAG: <u>Vorgehen bei Symptomen und möglicher Ansteckungen</u> Aufgrund von COVID-19 ausgefallene Förder- und Therapiestunden werden auf dem Monatsblatt separat ausgewiesen.
Test-Empfehlung für ungeimpfte Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> Zum Schutz der Klienten führen ungeimpfte Personen wöchentlich einen Selbsttest durch.
COVID-19-Symptome	<ul style="list-style-type: none"> Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, plötzlichem Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Fiebergefühl, Kopf- oder Muskelschmerzen, Magen-Darm-Symptome oder Hautausschläge
Kinder mit Symptomen	<ul style="list-style-type: none"> Bei Erkältungssymptomen ohne Fieber (< 38.5 Grad) und bei einem guten Allgemeinzustand finde die Stunde statt. Bei akutem starkem Husten ohne Fieber und in gutem Allgemeinzustand bleibt das Kind zu Hause. Es finden keine Hausbesuche statt. Kinder, die nicht getestet wurden, sollen mindestens 24 Stunden symptomfrei sein, bevor sie eine Förder- oder Therapiestunde besuchen oder ein Hausbesuch stattfindet. Zeigt ein Kind oder eine Bezugsperson zu Beginn der Stunde trotzdem Symptome, entscheidet die Fachperson über die Durchführung der Therapie- oder Förderstunde. Treten Symptome während einer Förder- oder Therapiestunde auf, werden das Kind und die Bezugsperson umgehend angewiesen, eine Hygienemaske anzuziehen, nach Hause zu gehen und ihre Ärztin/ ihren Arzt zu kontaktieren.
Bezugspersonen des Kindes (im gleichen Haushalt) mit Symptomen	<ul style="list-style-type: none"> Treten bei im gleichen Haushalt mit dem Kind lebenden Bezugspersonen Symptome auf, finden bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome keine Hausbesuche statt. Lässt sich eine Bezugsperson testen, finden Hausbesuche erst wieder statt, wenn ein negatives Resultat vorliegt.
Mitarbeitende mit Symptomen und Covid-19-Verdacht	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende mit Symptomen und begründetem Verdacht auf COVID-19 lassen sich testen. Sie informieren die Bereichsleiterin telefonisch über die Abwesenheit. Die BL informiert wiederum das Sekretariat und die GL via E-Mail. Bei leichten Symptomen ohne eindeutigen Verdacht auf Covid-19 führt die Mitarbeitende einen Selbsttest durch. Die Mitarbeitende hält sich an die aktuellen Empfehlungen des BAG (vgl. BAG Isolation und Quarantäne).

Enger Kontakt zu positiv getesteten Kindern/Bezugspersonen und weiteren Personen aus dem beruflichen und privaten Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Es finden keine Hausbesuche statt, solange ein Familienmitglied in Isolation ist. <p>Für vollständig geimpfte Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Quarantäne während 12 Monaten ab vollständig erfolgter Impfung nach einem engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person. <p>Für nicht geimpfte Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-tägige Quarantänepflicht. Verkürzung der Quarantänezeit ab dem 7. Tag bei Vorweisung des negativen Testresultats.
Positiv auf Covid-19 getestete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitende informiert die Bereichsleiterin und begibt sich in Isolation. • Sie informiert die Behörden über alle engen Kontakte während der letzten 48 Stunden. • Nach Beenden der Isolation nimmt die Mitarbeiterin die Arbeit wieder auf.

3.4 Risikogruppen und –gebiete

Schutz von besonders gefährdeten Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Mutterschutz: Gemäss Art. 35 des Arbeitsgesetzes ist eine schwangere oder stillende Mutter so zu beschäftigen und die Arbeitsbedingungen sind so zu gestalten, dass weder ihre Gesundheit, noch die des Kindes beeinträchtigt wird. • Besonders <u>gefährdete Mitarbeitende</u> belegen ihre Situation mittels Arztzeugnis. Gemeinsam werden gangbare Lösungen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten gesucht und vereinbart.
Schutz von Kindern, die einer Risikogruppe angehören	<ul style="list-style-type: none"> • Gehört ein Kind einer Risikogruppe an, befolgt die Fachperson strikt die Hygiene- und Verhaltensregeln und trägt in jedem Fall eine Hygienemaske.
Einreise aus Risikoländern	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, Kinder oder Bezugspersonen, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiete) in die Schweiz einreisen, begeben sich gemäss BAG-Länderliste für 10 Tage in Quarantäne. • Siehe dazu BAG Info: <u>Empfehlungen für Reisende</u> • Sollte die Fachperson erfahren, dass die Quarantäne nicht eingehalten wurde, findet kein persönlicher Kontakt mit der Familie statt.

4. ORGANISATION

Kontaktperson für Behörden	Name: Monika Arnold Funktion: Geschäftsleiterin HPD Zug E-Mail: monika.arnold@hpd.ch Telefon: 041 728 75 50
Verantwortlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsleiterin trägt die Verantwortung für die Erstellung und Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzepts COVID-19 innerhalb des gesamten Betriebes. • Die Umsetzung der Massnahmen inkl. Schutz von besonders gefährdeten Personen obliegt den Bereichsleiterinnen im jeweiligen Arbeitsbereich und wird von ihnen regelmässig überprüft und bei Bedarf neu angepasst. • Die Sekretärin ist für die Bestellung von Schutzmaterial, Handhygiene- und Reinigungsmittel für den gesamten HPD zuständig und stellt sicher, dass stets genügend Vorrat für mindestens einen Monat vorhanden ist. • Am Standort Oberdorfstrasse übernimmt die Sekretärin das Auffüllen des Hygiene- und Schutzmaterials. Am Standort Rigistrasse stellt die Bereichsleiterin sicher, dass stets genügend Material bereitsteht.
Informationsfluss	<ul style="list-style-type: none"> • Merkblätter zu den empfohlenen Abstands-, Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG werden an gut sichtbaren Stellen aufgehängt. • Die Mitarbeitenden erhalten das Schutzkonzept auf schriftlichem Weg via E-Mail. • Bei Änderungen oder zusätzlichen Schutzmassnahmen werden die Mitarbeitenden umgehend informiert und gegebenenfalls entsprechend instruiert. • Die Eltern erhalten Merkblätter und Informationen auf dem Postweg. Die offiziellen BAG-Flyer werden wenn möglich in der Landessprache der Eltern abgegeben oder anhand der Piktogramme erklärt.
Instruktion	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden werden von den Bereichsleiterinnen über die richtige Verwendung und Entsorgung von Hygienemasken instruiert. Die Hygienemasken für den beruflichen Gebrauch werden vom HPD bereitgestellt. • Merkblätter zum korrekten Händewaschen sind gut sichtbar in den Toiletten aufgehängt. • Die Mitarbeitenden halten sich an die Vorgaben und wenden sich bei Fragen an die Vorgesetzte.
Lohnfortzahlung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, die an COVID-19 erkrankt sind und ärztlich krankgeschrieben wurden, haben Anspruch auf Lohnfortzahlung oder Krankentaggeld. • Mitarbeitende, die in eine angeordnete Quarantäne müssen, weil sie Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, haben Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung. • Für Mitarbeitende, die aufgrund einer Ferienreise in ein Risikogebiet die vom BAG geforderte Quarantäne einhalten müssen, besteht kein Anspruch auf Lohnfortzahlung.

5. Zusätzliche Informationen:

Websites	www.bag.admin.ch/neues-coronavirus www.bag-coronavirus.ch www.seco.admin.ch/pandemie www.seco.admin.ch/mutterschutz www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/amt-fuer-gesundheit/corona www.logopaedie.ch www.frueherziehung.ch www.a-primo.ch www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona
-----------------	--

6. Gültigkeit

Das Schutzkonzept wurde vom HPD erarbeitet und ist ab dem 11.08.2021 bis auf Weiteres gültig. Es gilt für die beiden Standorte: Oberdorfstrasse 9, Baar und Rigistrasse 5, Baar.

Baar, 11. August 2021

Heilpädagogischer Dienst Zug

Überarbeitungen:

26.04.2020, 14.05.2020, 13.08.2020, 21.10.2020, 29.10.2020, 11.08.2021